

Newsletter

für Freitag 07.10.2022

Eckpunkte des Energiekostenzuschusses vorgestellt

Um die Energie-Mehrkosten durch den fortdauernden Krieg in der Ukraine abzufedern, können Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen einen Energiekostenzuschuss beantragen – Anträge können voraussichtlich ab Mitte November gestellt werden. Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden! Weitere Details folgen nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie.

Eckpunkte

1. Grundsätzlich gefördert werden 30% der Energiemehrkosten gegenüber dem Vorjahr.
2. Förderfähige Unternehmen sind grundsätzlich bestehende, energieintensive Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
3. Bis zu einem Jahresumsatz von EUR 700.000 ist die Energieintensität keine Förderungsvoraussetzung. Bis zu dieser Grenze kann jedes Unternehmen den Zuschuss beantragen, das von erhöhten Energiekosten betroffen ist. Über dieser Umsatzgrenze müssen Energiekosten mindestens 3% des Produktionswertes betragen.
4. Der förderfähige Zeitraum ist 1. Februar bis 30. September 2022.
5. Das Antragsverfahren wird durch die aws (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbh) abgewickelt.
Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich und kann voraussichtlich vom 17. Oktober – 14. November 2022 durchgeführt werden.
Der Antrag selbst muss voraussichtlich im Zeitraum vom 15. November – 9. Dezember 2022 gestellt werden.
6. Eine Bestätigung eines Steuerberaters ist notwendig, um Doppel- oder Überförderungen zu vermeiden.

Tipps:

- Prüfen Sie schon jetzt, ob Ihr Unternehmen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beantragung des Zuschusses erfüllt.
- Es ist mit nachträglichen Förderprüfungen zu rechnen – analog zu nachträglichen Überprüfungen von Fixkostenzuschuss, Ausfallsbonus etc. Die aws wird hier wahrscheinlich die Rolle der COFAG übernehmen. Eine sorgfältige Prüfung bereits vor Antragstellung ist daher besonders wichtig.
- Für den Antrag ist eine Voranmeldung im aws Fördermanager notwendig, die voraussichtlich am 17. Oktober geöffnet wird. Informieren Sie sich also rechtzeitig, um Anträge zeitnah einreichen zu können.

Den gesamten Ministerratsvortrag finden Sie im Anhang.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Das Team der Kanzlei Dr. Denk – Mag. Ferdin ist für Sie da!